



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 01.10.2010

2010/328
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.10.2010	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	28.10.2010	
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2010	
Rat der Stadt	04.11.2010	

Betreff

Ökologische Verbesserung des Deininghauser Baches von km 3,40 bis zum km 3,81, in Castrop-Rauxel, gemäß Antrag der Emschergenossenschaft vom 8.4.2009 Genehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), früher § 31, von km 3,30 bis km 3,58 und Herausnahme der Sohlshalen im Rahmen der betrieblichen Instandhaltung von km 3,058 bis km 3,81
hier: Gesamtstellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zum Genehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz gem. Antrag der Emschergenossenschaft vom 8.4.2009 zur Kenntnis und erhebt die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Auf Antrag der Emschergenossenschaft (EG) vom 28.04.2009, hat das Vestische Umweltzentrum (Untere Wasserbehörde) des Kreises Recklinghausen mit Schreiben vom 13.04.2010 die o.g. Antragsunterlagen auf Plangenehmigung nach § 68 WHG zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange bei der Stadt Castrop-Rauxel eingereicht.

Grundstätzlich begrüßt die Stadt Castrop-Rauxel
die weiteren ökologischen Umgestaltungsmaßnahmen am Deininghauser Bach.

Zu dem jetzt laufenden o.g. Verfahren werden folgende weitergehende Anregungen gegeben:

1. Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme ist seitens der Emschergenossenschaft eine Luftbildauswertung für die erforderlichen Flächen beim Kampfmittelräumdienst in Hagen zu beantragen. Dieser Antrag ist über die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Feuerwehr, zu stellen.
2. Siehe Gesamtstellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel in der Anlage (1).
3. Weitergehende Stellungnahmen werden nicht vorgebracht. Diese Stellungnahme ergeht aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates in einer der nächsten Sitzungen.

Beteiligte Bereiche	12	EUV				
Kurzzeichen						

Anlage 1

Kreis Recklinghausen
Vestischer Umweltservice Untere Wasserbehörde
z.H. Frau Bremer
Kurt-Schumacher Allee 1
45657 Recklinghausen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt Herr Lange
Tel. 0 23 05 / 1 06 - 2893
Fax 0 23 05 / 1 06 - 2895
E-Mail: stadtentwicklung@castrop-rauxel.de
E-Mail: arnold.lange@castrop-rauxel.de
Eingang/Zimmer B / 424
Ihr Schreiben 13.04.2010
Mein Zeichen 12 - 35 - 00
Datum 07.05.2010

Anlage Ökologische Verbesserung des Deininghauser Baches von km 3,30 bis km 3,81 in Castrop-Rauxel, gemäß Antrag der Emschergenossenschaft vom 08.04.2009
Genehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), früher § 31 von km 3,30 bis km 3,58 und Herausnahme der Sohlshalen im Rahmen der betrieblichen Instandhaltung von km 3,058 bis km 3,81
hier: Gesamtstellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bremer,

Gesamtstellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel:

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Castrop-Rauxel die weiteren ökologischen Umgestaltungsmaßnahmen am Deininghauser Bach

Zu dem jetzt laufenden o.g. Verfahren werden folgende weitergehende Anregungen gegeben:

1. rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme ist seitens der Emschergenossenschaft eine Luftbildauswertung für die erforderlichen Flächen beim Kampfmittelräumdienst in Hagen zu beantragen. Dieser Antrag ist über die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Feuerwehr, zu stellen.
2. siehe Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung vom 26.04.2010 in der Anlage.
3. weitergehende Stellungnahmen werden nicht vorgebracht. Diese Stellungnahme ergeht aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates in einer der nächsten Sitzungen.
4. Der EUV Stadtbetrieb AöR gibt eine eigene Stellungnahme ab.

Mit freundlichem Gruß



Lange

Anlage



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Anlage zur Vorlage 2010/

Ökologische Verbesserung des Deininghauser Baches von km 3,30 bis km 3,81 in Castrop-Rauxel, gemäß Antrag der Emschergenossenschaft vom 08.04.2009
Genehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), früher § 31 von km 3,30 bis km 3,58 und Herausnahme der Sohlschalen im Rahmen der betrieblichen Instandhaltung von km 3,058 bis km 3,81
hier: Gesamtstellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Veranlassung:

Auf Antrag der Emschergenossenschaft (EG) vom 08.04.2009, hat das Vestische Umweltzentrum (Untere Wasserbehörde) des Kreises Recklinghausen mit Schreiben vom 13.04.2010 die o.g. Antragsunterlagen auf Plangenehmigung nach § 68 WHG zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange bei der Stadt Castrop-Rauxel eingereicht.

Im Folgenden gibt die Stadt Castrop-Rauxel eine Gesamtstellungnahme ab:

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Castrop-Rauxel die weiteren ökologischen Umgestaltungsmaßnahmen am Deininghauser Bach.

Seitens der Stadt Castrop-Rauxel bestehen keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben in diesem Entwurfsabschnitt. Dennoch werden die folgenden Hinweise auf Textpassagen in den Erläuterungsberichten sowie Anregungen gegeben.

1. rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme ist seitens der Emschergenossenschaft eine Luftbildauswertung für die erforderlichen Flächen beim Kampfmittelräumdienst in Hagen zu beantragen. Dieser Antrag ist über die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Feuerwehr, zu stellen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des ehemaligen Kraftwerks Rauxel seitens der Stadt und des Eigentümers eine Nachfolgenutzung angestrebt wird. Im derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan (Beschluss des Vorentwurfs geplant am 24.06.2010) ist der Bereich nördlich des Deininghauser Baches als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich südlich des Deininghauser Baches ist als Fläche für den Wald dargestellt. Das Vorhaben sollte die Möglichkeit offen halten, das auf angrenzenden Baugebieten das zukünftig anfallende Regenwasser gedrosselt in den Deininghauser Bach leiten zu können.
Die Notwendigkeit der bestehenden Brückenverbindung über den Deininghauser Bach auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände ist noch offen.

Hinsichtlich des Brückenbauwerks B235 / Deininghauser Bach ist zu beachten, dass seitens der Stadt Castrop-Rauxel gemäß Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss vom 14.05.2002 ein vierspuriger Ausbau der B235 angestrebt wurde. Ein entspre-

chender Ausbau würde die Verbreiterung des Brückenbauwerks erfordern. Im aktuellen Materplan Mobilität wird jedoch davon ausgegangen, dass ein entsprechender Ausbau nicht erforderlich ist, so dass im Zuge der aktuellen Bauleitplanung bereits auf entsprechende Festsetzungen verzichtet wird.

Die Errichtung eines einseitigen Fuß- und Radwegestreifens entlang der B235 auf Höhe des Deininghauser Baches wird seitens der Stadt weiterhin angestrebt. Dieser lässt sich nicht im bestehenden Querschnitt der vorhandenen Brücke realisieren. Konkrete Planungen zur Umsetzung des Fuß- und Radwegestreifens liegen noch nicht vor.

3. siehe Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung vom 26.04.2010 in der Anlage.
4. In Heft 1 auf Seite 11 unter 2.2 Planerische Vorhaben Dritter ist anzumerken, dass das Einzugsgebiet des Dornbaches bzw. der Dornbach selbst schon seitens der Stadt Castrop-Rauxel ökologisch umgestaltet wurde und über das Pumpwerk Habinhorst dem Deininghauser Bach zugeleitet wird.
5. Der EUV Stadtbetrieb AöR gibt eine eigene Stellungnahme ab.

Lange

